

Messeordnung

Im Interesse eines möglichst reibungslosen Auf- und Abbaus sowie eines störungsfreien Verlaufs der Hochzeitsmesse bitten wir um die Beachtung und Einhaltung der folgenden Punkte:

- Mit der Unterzeichnung der Anmeldung hat der Aussteller ein rechtsverbindliches und unwiderrufliches Angebot abgegeben. Vorbehalte in der Anmeldung sind gegenstandslos. Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen im Anmeldeformular und in der Messeordnung sind unwirksam.
- Mit Zusendung der Rechnung an den Aussteller gilt die Anmeldung als angenommen und der Aussteller verpflichtet sich zur Teilnahme an der Veranstaltung.
- Die Mietentgelte sind auf den jeweiligen Anmeldeformularen ersichtlich und verstehen sich exklusive aller Steuern und Abgaben. Die Mietentgeltrechnungen sind binnen 14 Tagen nach Erhalt, netto ohne Abzug fällig. Mietentgeltrechnungen, die unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn (innerhalb der letzten 14 Tage) ausgestellt werden, sind sofort fällig. Bei nicht termingerechter Bezahlung der Mietentgeltrechnung, spätestens vor Veranstaltungsbeginn, behält sich der Veranstalter das Recht vor, ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Bezug des Ausstellungsstandplatzes zu untersagen.
- Mit-/Unter-Aussteller bedürfen der Zustimmung des Veranstalters und sind vor Veranstaltung vom Hauptaussteller kostenpflichtig anzumelden. Die Präsentation von Firmen, welche für die Hochzeitsmesse vom Veranstalter nicht genehmigt wurden, ist nicht gestattet.
- Aufbau der Messestände:
Samstag (14.01.2012) in der Zeit von 14 Uhr bis 19 Uhr
Sonntag (15.01.2012) in der Zeit von 9 Uhr bis 10:30 Uhr
Alle Aufbauarbeiten müssen am Sonntag bitte bis 10:30 Uhr abgeschlossen sein.

Bitte alle Aussteller-/Anliefer-Fahrzeuge nach Entleerung sofort wieder entfernen.
- Hochzeitsmesse 11 Uhr bis 18 Uhr
Bühnenpräsentationen bedürfen der vorherigen Anmeldung und Zustimmung des Veranstalters.
Bitte während der Hochzeitsmesse alle Aussteller-/Anliefer-Fahrzeuge vor der Stadthalle entfernen. Der Platz ist für die zugewiesenen Aussteller reserviert.
- Wir weisen darauf hin, dass das Anbringen von Werbe-Flyern an parkenden Besucherfahrzeugen rechtlich nicht zulässig ist und zu einer Ordnungsstrafe führen kann. (Beschluss vom 01.07.2010 (Az. IV-4 RBs 25/10) OLG Düsseldorf: Anbringung von Werbeflyern an parkenden Fahrzeugen ist ordnungswidrig)

- Die Standplatzmiete enthält keine Versicherung für den aufgebauten Messestand und die in den Messestand eingebrachten Gegenstände. Es obliegt dem Aussteller für jegliche Risiken im Zuge seiner Messeteilnahme eine Messeversicherung zur Abdeckung der verschiedenen Risiken wie Feuer, Einbruch, Diebstahl, Transport und Haftung abzuschließen. Der Aussteller haftet im vollen Schadensausmaß selbst für alle Schäden, die im Zuge seiner Teilnahme an einer Veranstaltung an Personen oder Gütern innerhalb des Messegeländes entstehen.
- Die Ausgestaltung der einzelnen Stände - einschl. der Möblierung und Beleuchtung - ist Ausstellersache. Die Benutzer von Stellwänden werden gebeten, diese schonend zu behandeln. Befestigungen am Boden, an der Decke sowie an den Wänden bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hausmeisters der Stadthalle. Es sind alle Arbeiten zu unterlassen, welche Boden, Decke oder Wände der Stadthalle beschädigen.
- Abbau der Messestände:
Sonntag (15.01.2012) in der Zeit von 18 Uhr bis 20 Uhr
Bitte die Stände nicht vor Ende der Hochzeitsmesse abbauen. Vielen Dank.
Der Messestand muss durch die Aussteller gereinigt hinterlassen werden (besenrein).

Wir wünschen Ihnen als Aussteller viel Erfolg und gute Geschäfte und uns allen einen guten und reibungslosen Verlauf mit möglichst vielen Besuchern!